

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Zürich, 1. August 1948 Nr. 15
42. Jahrgang

Herausgegeben vom Schweiz.
Verband für Taubstummehilfe

Offizielles Organ des Schweiz.
Gehörlosenbundes (SGB.)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats · Jahresabonnement Fr. 6.— · Postscheckkonto VIII 11319



Ein großer, ernster und feierlicher Augenblick, September 1939. Die National- und Ständeräte sind im Nationalratssaal zur vereinigten Bundesversammlung zusammengetreten. Eben haben sie Henri Guisan zum Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee gewählt. Auch die Bundesräte sind anwesend. General Guisanschwört, unser Vaterland mit aller Kraft gegen jeden Eindringling zu verteidigen. Alle hören stehend dem Schwure zu. Links im Bild Plätze für die Bundesräte, den Ratspräsidenten und die übrigen Herren des Büros. Rechts, bogenförmig angeordnet, die Plätze der Nationalräte. An der Rückwand die 44 Plätze für die Ständeräte. In den vorderen Ecken die Plätze für die Presse (Zeitungsvertreter). Das Bild zeigt nur die linke Ecke. Oben die Tribüne für die Zuschauer.

Nationalratssaal

Siehe «Besuch im Bundeshaus», Seite 230.